#### Verhaltenskodex des Ev.-luth. Kirchenkreises Uelzen

Im Ev.-luth. Kirchenkreis Uelzen wird das kirchliche Leben durch das christliche Verständnis der individuellen Freiheit und Würde geprägt, da alle Menschen als Ebenbilder Gottes geschaffen wurden. Dies verpflichtet uns dazu, für die Rechte und das Leben von Menschen konsequent einzutreten und ihnen Respekt und Achtung zu zeigen, auch im Bezug auf ihre sexuelle Selbstbestimmung.

Wo wir das in uns gesetzte Vertrauen achten und verantwortungsvoll damit umgehen, stärken wir bei den Menschen, die sich uns öffnen, das Vertrauen in die eigene Person, ins Gegenüber und das Vertrauen in Gott.

Dies prägt unsere Haltung gegenüber allen Menschen, denen wir in unserer Arbeit begegnen, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen (im Folgenden auch Schutzbefohlene genannt). Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt haben keinen Platz in den Gemeinden, Regionen und Institutionen.

# 1. Achtung und Respekt der Würde jedes einzelnen Menschen

Unsere Arbeit mit Schutzbefohlenen sowie die Haltung gegenüber Mitarbeitenden ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir respektieren die Würde und Persönlichkeit jeder einzelnen Person. Unser Ziel ist es, andere vor allem Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

#### 2. Selbstreflexion

In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeitende im Kirchenkreis Uelzen haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsposition sowie Vorbildfunktion, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen. Wir reflektieren unsere eigenen Grenzen, unser Verhalten und die eigene Rolle.

# 3. Respektvoller Umgang im Team

Wir respektieren das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung bei der Zusammenarbeit in unseren Kirchengemeinden, Regionen und Institutionen, sorgen für einen respektvollen Umgang miteinander und wahren die persönlichen Grenzen unserer ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden.

#### 4. Qualifizierte Mitarbeiter\*innen

Die Arbeit mit Schutzbefohlenen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiter\*innen. Hierfür gibt es im Kirchenkreis Uelzen Konzepte für den Schutz vor sexualisierter Gewalt, die auch die Fortbildung und Schulungen der Mitarbeiter\*innen beinhalten.

## 5. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen werden respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Schutzbefohlenen.

## 6. Angebote zum Empowerment

Wir möchten Menschen die Möglichkeit geben, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Dabei achten wir ebenfalls die individuellen Grenzen bei der Intimsphäre und persönlichen Schamgrenze.

## 7. Stellung beziehen

Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Dies umfasst sowohl körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z. B. Beleidigungen, Erpressung) und seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).

#### 8. Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

Wir tolerieren keine Gewalt, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Schutzbefohlenen. Wenn die Ausübung sexualisierter Gewalt droht, hat deren Verhinderung oberste Priorität. Wir nehmen jede Form der Grenzüberschreitung wahr und beim Thema sexualisierte Gewalt gelten die Prinzipien: Null Toleranz gegenüber den Taten und 100 % Transparenz in Bezug auf die Aufklärung und Aufarbeitung.

Anschuldigungen und Verdachtsmomenten sowie Hinweisen auf Täter\*innen schützende Strukturen wird unter Berücksichtigung des Krisenplans des Kirchenkreises unverzüglich nachgegangen. Jeder Fall mit plausiblem Verdacht wird bei der landeskirchlichen Meldestelle gemeldet.

# 9. Hinzuziehen von Unterstützung

Wenn Schutzbefohlene Hilfe benötigen, suchen wir als Mitarbeiter\*innen das Gespräch mit einer Fachkraft zu diesem Thema. Die Vorgehensweise und die Ansprech-partner\*innen sind für den Kirchenkreis geklärt und kommuniziert.

## 10. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben arbeiten wir zusammen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen sowie mit kommunalen und staatlichen Stellen, insbesondere mit den Jugendämtern und mit den Strafverfolgungsbehörden.

# Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verstanden und verpflichte mich, zu dessen Einhaltung beizutragen.

Ich bin über die Gesetzeslage bezüglich des Sexualstrafrechtes § 174 ff Strafgesetzbuch informiert. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Sollte sich dies ändern bin ich verpflichtet dies anzuzeigen.

Name	Kirchengemeinde oder Einrichtung
Ort. Datum	Unterschrift Mitarbeiter*in